



Telefon 033 676 80 20
Fax 033 676 80 21
E-Mail zurbruegg.tanja@reichenbach.ch

REICHENBACH I.K.

Verordnungen des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat am 14. Januar 2016 einen neuen Gebührentarif für die Feuerungskontrolle erlassen hat. Dieser tritt per 1. Februar 2016 in Kraft.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Publikation beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthausgasse 4, 3714 Frutigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Verordnungen können bei der Gemeindeschreiberei oder auf der Internetseite (www.reichenbach.ch) eingesehen und bezogen werden.

Der Gemeinderat